ANLAGE: 23 AUDI Radtyp: ALAS
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 16.04.2010



Seite: 1 von 10

Fahrzeughersteller : AUDI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 EH2+ Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)		last (kg)	umf. (mm)	Fertig datum
ALAS8LP35571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	735	2250	09/08

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : B5 120 Nm für Typ : D2; 4B; 4E; 4F; 8E; 8H; 8J; 8P; 8PA

Verkaufsbezeichnung: AUDI A3 CABRIOLET

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0456*	75 - 147	215/45R17 91	11A; 21P; 22H; 22M; 24J;	Cabrio;
				24M; 51J	Frontantrieb;
			225/45R17 91	11A; 21P; 22H; 22M;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24C; 24D	12A; 51A; 71C; 71K;
			235/40R17 90	11A; 21B; 22F; 22L; 24C;	721; 725; 73C; 74A;
				24D	74P
			235/45R17 94	11A; 21B; 22F; 22L; 24C;	
				24D; 54A	
			245/40R17 91	11A; 22F; 22L; 24D; 57F;	
				681; 687	

ANLAGE: 23 AUDI Radtyp: ALAS
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 16.04.2010



Seite: 2 von 10

Verkaufsbezeichnung: AUDI A3,S3

verkadispezeichhung. Addi A3,33								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
8P	e1*2001/116*0217*.	66 - 110	205/50R17 89	11A; 21B; 22L; 22Q; 24C;	Sportback (4-türig);			
8PA	e1*2001/116*0418*			24D; 56G	Schrägheck 2-türig;			
			215/45R17 87W	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;			
				24M; 5ET	12A; 51A; 573; 71C;			
		66 - 147	205/50R17 93	11A; 21B; 22L; 22Q; 24C;	71K; 721; 725; 73C;			
				24D; 56G	74A; 74P			
			215/45R17 91	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J;				
				24M				
			245/40R17 91	Frontantrieb; 11A; 22F;				
				22L; 22Q; 24D; 57F; 681;				
				687				
		66 - 184	225/45R17 91	11A; 21B; 22L; 22Q; 24C;				
				24D				
			235/40R17 90	11A; 21B; 22F; 22L; 22Q;				
				24C; 24D				
			235/45R17 93	11A; 21B; 22F; 22L; 22Q;				
				24C; 24D				
		66 - 195	205/50R17	11A; 21B; 22L; 22Q; 24C;				
				24D; 51G; 52J; 56G				
			225/45R17 91	11A; 21B; 22L; 22Q; 24C;				
			M+S	24D; 52J				
			235/40R17 90	11A; 21B; 22F; 22L; 22Q;				
				24C; 24D; 52J				
			235/45R17 93	11A; 21B; 22F; 22L; 22Q;				
				24C; 24D; 52J				

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4. AUDI S4

verkauisbezeichnung. Addi A4, Addi S4							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
B5	e1*93/81*0013*,	55 -92	215/45R17 87	11A; 21B; 22B; 24J	Kombi; Limousine;		
	e1*98/14*0013*		225/45R17-90	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	Frontantrieb;		
			235/40R17-90	11A; 21B; 22B; 22F; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;		
				24M; 684	12A; 51A; 71C; 71K;		
		110 - 132	215/45R17	nicht für TDI V6; 11A;	721; 725; 73C; 74A;		
				21B; 22B; 24J; 5ET; 631	74P		
		110 - 142	225/45R17	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;			
				631			
			235/40R17	11A; 21B; 22B; 22F; 24J;			
				24M; 631; 684			
B5	e1*93/81*0013*,	81 -92	215/45R17 87	11A; 21B; 24J; 5ET	Kombi; Limousine;		
	e1*98/14*0013*		225/45R17-90	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	Allradantrieb;		
			235/40R17-90	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;		
		110 - 132	215/45R17	nicht für TDI V6; 11A;	12A; 51A; 71C; 71K;		
				21B; 24J; 5ET; 631	721; 725; 73C; 74A;		
		110 - 142	225/45R17	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	74P		
				631			
			235/40R17	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;			
				631			

ANLAGE: 23 AUDI Radtyp: ALAS
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 16.04.2010



Seite: 3 von 10

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4, AUDI S4

	· • · · · · · · · · · · · · · · · · · ·							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
B5	e1*93/81*0013*,	195	225/45R17	10N; 11A; 21B; 22B; 24J;	Kombi; Limousine;			
	e1*98/14*0013*			24M; 51G	Allradantrieb;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71C; 71K;			
					721; 725; 73C; 74A;			
					74P			

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4 CABRIOLET

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8H		96 - 162	225/45R17 91	11A; 21B; 22F; 24J; 24M;	Cabrio;
	e1*98/14*0177*				10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R17 90	11A; 21B; 22F; 24J; 24M;	12A; 51A; 573; 71C;
				5GA	71K; 721; 725; 729;
				Frontantrieb; 11A; 22F; 24M; 5GG; 57F; 687	73C; 74A; 74P
		96 - 188	225/45R17	11A; 21B; 22F; 24J; 24M;	
				51G; 51J; 52J	
			235/45R17 93	11A; 21B; 22F; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4,S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8E	e1*2001/116*0151*, e1*98/14*0151*	74 - 110	215/45R17 87W	Frontantrieb; 5ET; 51J	nur bis
		74 - 162	225/45R17 91	11A; 21B; 22F; 24J; 51J	e1*2001/116*0151*09;
			235/40R17 90	11A; 21B; 22F; 24J; 24M;	Kombi; Limousine;
				5GA	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17	11A; 21B; 22F; 24J; 24M;	12A; 51A; 573; 71C;
				51G	71K; 721; 725; 729;
			245/40R17 91	Frontantrieb; 11A; 22F;	73C; 74A; 74P; 76S
				24M; 57F; 687	
8E	e1*2001/116*0151*	75 - 110	215/45R17 87W	Frontantrieb; 5ET; 51J	ab
		75 - 147	235/40R17 90	11A; 21B; 22F; 24J; 24M;	e1*2001/116*0151*10;
				5GA	Kombi; Limousine;
		75 - 188	225/45R17 91	AFI; 11A; 21B; 22F; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				51J	12A; 51A; 573; 71C;
			235/45R17	11A; 21B; 22F; 24J; 24M;	
				51G	73C; 74A; 74P; 76S
			245/40R17 91	Frontantrieb; 11A; 22F; 24M; 57F; 687	

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6, S6, ALLROAD

T OTTIGGTOD OZO		-,,			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*2001/116*0051*,	85 - 132	235/40R17 90W	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	ab e1*98/14*0051*17;
	e1*98/14*0051*			5GA	Serienbereifung
		85 - 162	225/45R17 91	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	ohne 215/55R16;
			235/45R17 93	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	breite Achsen;
			245/40R17 91	11A; 22B; 24D; 57F; 687	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
1					74A; 74P; AF5; AF8

ANLAGE: 23 AUDI Radtyp: ALAS
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 16.04.2010



Seite: 4 von 10

Verkaufsbezeichnung:	<b>AUDI A6, S6, ALLROAD</b>
verkaarobezererinang.	7(05) 7(0, 00, 7(EE)(07(B

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*2001/116*0051*,		235/40R17 90W	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	nicht Allroad;
	e1*98/14*0051*			5GA	nicht für
		110 - 184	225/45R17 91	11A; 21B; 24J; 24M	gepanzerte Fz; ab
			235/45R17 93	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	e1*98/14*0051*17;
					Serienbereifung mit
					215/55R16; schmale
					Achsen;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P; AF6; AF8
4B	e1*2001/116*0051*,	110-132	235/40R17 90W	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	
	e1*98/14*0051*	110 102	200/401(17 30W	5GA	nicht für
		110 - 184	225/45R17 91	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	gepanzerte Fz; ab
			235/45R17 93	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	e1*98/14*0051*17;
					Serienbereifung
					ohne 215/55R16;
					breite Achsen;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P; AF5; AF8
4B	e1*2001/116*0051*,	85 - 162	225/45R17 91	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	ab e1*98/14*0051*17;
10	e1*98/14*0051*	102	220/40/(17-01	1177, 213, 223, 240, 240	ub 01 30/14 0001 17,
			235/40R17 90	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	
				5GA	215/55R16; schmale
			235/45R17 93	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	Achsen;
			245/40R17 91	11A; 22B; 24D; 57F; 687	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P; AF6; AF8
4B	e1*2001/116*0051*,	191 - 250	235/45R17-94	52J	nicht Allroad;
	e1*98/14*0051*	101 200	2007 101117 01	020	mont / mroad,
			255/40R17	10N; 51G	nicht höhergelegtes
					Fahrwerk;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
4B	e1*96/27*0051*,	110-142	225/45R17 91	11A; 24J; 24M	nicht Allroad;
	e1*98/14*0051*	110-142	220/701(17 31	171, 270, 27W	nicht für
					gepanzerte Fz; nur
					bis
					e1*98/14*0051*16;
					Kombi;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
		l	<u> </u>	l	1 T/1,   T

ANLAGE: 23 AUDI Radtyp: ALAS
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 16.04.2010



Seite: 5 von 10

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6, S6, ALLROAD

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6, S6, ALLROAD									
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
4B	e1*96/27*0051*, e1*98/14*0051*	169	225/45R17 91	11A; 24J; 24M	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; nur bis e1*98/14*0051*16; AUDI A6 2.7 Biturbo; Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P				
4B	e1*96/27*0051*,	81 -142	225/45R17 91	11A; 22B; 24J; 24M	nur bis				
	e1*98/14*0051*		235/40R17	nicht für TDI V6; 11A; 21B; 22F; 24C; 24D; 367; 631	e1*98/14*0051*16; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;				
			245/40R17-91	11A; 22F; 24D; 57F; 687	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P				
4B	e1*96/27*0051*,	110 - 142	225/45R17 91	11A; 24J; 24M	nicht Allroad;				
	e1*98/14*0051*		235/40R17	nicht für TDI V6; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 367; 631	nicht für gepanzerte Fz; nur bis e1*98/14*0051*16; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P				
4B	e1*96/27*0051*, e1*98/14*0051*	169	225/45R17 91	11A; 21B; 21J; 22F; 24J; 24M	nur bis e1*98/14*0051*16; Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P				
4B	e1*96/27*0051*,	81 -142	225/45R17 91	11A; 22B; 24J; 24M	nur bis				
	e1*98/14*0051*		235/40R17	631	e1*98/14*0051*16; Limousine; Frontantrieb;				
			245/40R17-91	11A; 22B; 24D; 57F; 687	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P				

ANLAGE: 23 AUDI Radtyp: ALAS
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 16.04.2010



Seite: 6 von 10

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6,S6,ALLROAD QUATTRO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4F	e1*2001/116*0254*, e13*2007/46*1080*	120 -257	215/55R17	51G; 52J; 56G	Nur Allroad Quattro;
			225/55R17 97		10B; 11B; 11G; 11H;
			235/50R17 96		12A; 51A; 573; 71C;
			235/55R17 99	11A; 21P; 54A	71K; 721; 725; 729;
			245/45R17 95		73C; 74A; 74P; 76S
			255/45R17 98		
4F	e1*2001/116*0254*, e13*2007/46*1080*	89 - 140	235/45R17 94Y	11A; 24M	Limousine u. Kombi;
		89 - 188	235/45R17 97	11A; 24M	Front- u.
		89 - 257	225/50R17	11A; 24J; 24M; 51G	Allradantrieb;
			245/45R17	11A; 24J; 24M; 51G	Nicht Allroad
					Quattro;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 729;
					73C; 74A; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: AUDI A8 / S8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D2	e1*93/81*0005*,	110 - 250	225/55R17-97	11A; 22B	nicht für
	e1*98/14*0005*		245/50R17 99	11A; 22B; 24J; 24M	gepanzerte Fz;
			255/45R17-97	11A; 22B; 24M	Allradantrieb;
		110 - 265	225/55R17	11A; 22B; 51G	Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
4E	e1*2001/116*0198*.	154 - 257	235/55R17 99		10B; 11B; 11G; 11H;
			255/45R17 98		12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: AUDI TT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8J	e1*2001/116*0369*	200	225/50R17	11A; 22M; 22P; 24J;	Cabrio; Coupe;
				24M; 51G; 52J	Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 12A;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76Z
8J	e1*2001/116*0369*, e1*2001/116*0374*	118 - 147	235/45R17 93	11A; 22M; 22P; 24J; 24M	Cabrio; Coupe;
			245/45R17 95	11A; 22M; 22P; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
		118 - 184	225/50R17	11A; 22M; 22P; 24J;	12A; 51A; 71C; 71K;
				24M; 51G	721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76T

#### Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

ANLAGE: 23 AUDI Radtyp: ALAS
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 16.04.2010



Seite: 7 von 10

- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 23 AUDI Radtyp: ALAS
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 16.04.2010



Seite: 8 von 10

22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.

- 22P) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt

ANLAGE: 23 AUDI Radtyp: ALAS
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 16.04.2010



Seite: 9 von 10

wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit
  Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
   Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der
  Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
   Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
  BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
  GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
  Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße

ANLAGE: 23 AUDI Radtyp: ALAS
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 16.04.2010



Seite: 10 von 10

nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- AF5) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 (breite Hinterachse) nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- AF6) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 (schmale Hinterachse) serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- AF8) Die Verwendung der Sonderräder ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibe an der Vorderachse (Durchmesser 320 mm, Dicke 30 mm) in Verbindung mit dem Bremssattel Typ HP2 16".
- AFI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist an Fahrzeugen mit 6-Zylinder-Motoren nur mit M+S-Profil zulässig.